



I. Allgemeine Informationen: Anpassung der Passagierrechte

Die Überarbeitung der EU-Verordnung zu Fluggastrechten im Europäischen Parlament ist abgeschlossen. Am Mittwoch verabschiedete das Plenum des Europaparlaments seine Position. Die Regelungen für Erstattungen bei größeren Verspätungen, Überbuchungen oder Ausfällen werden neu gefasst. Ziel war es, eine Regelung zu finden, die den Service der Fluglinien so verbessert, dass Ansprüche gar nicht erst entstehen. Im Mittelpunkt müssen die Passagiere stehen. Zum umstrittenen Nicht-Erscheinen von Fluggästen („No-show“) habe ich dafür gekämpft, dass für bezahlte Tickets entsprechend Plätze vorgehalten werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Rückflüge oder Teilflüge handelt. Bei einem nicht angetretenen Hinflug beispielsweise sollte künftig nicht automatisch der Rück- oder Weiterflug verfallen. Für einen bezahlten Flug muss der Fluggast einen Platz erwarten können, auch bei Teilflügen. Dieser Antrag von mir fand im Plenum leider keine Mehrheit. Als Kompromiss wurde beschlossen, dass ein Passagier, der aus irgendwelchen Gründen den einfachen Hinflug nicht antritt, trotzdem den Rückflug in Anspruch nehmen kann.

Für Flüge bis zu 3.500 Kilometer soll künftig ab einer Verspätung von drei Stunden eine Pauschale von 300 Euro pro Flugstrecke erstattet werden, für längere Flüge soll es ab fünf Stunden Verspätung 600 Euro pro Strecke geben. Auch hier hatte ich gegenüber dem Bericht des Verkehrsausschusses diese verbraucherfreundlichere Position ins Plenum eingebracht, die von der Mehrheit der Abgeordneten angenommen wurde. Der Verkehrsausschuss hatte für Flüge bereits ab 2.500 km eine Verspätung von mindestens 5 Stunden vorausgesetzt. Dies hätte zur Diskriminierung von Passagieren aus EU Mitgliedsstaaten mit Randlage geführt, denn diese Passagiere benötigen oft mehr als 2.500 km, um von einem Ende der EU zu einem anderen zu kommen. Ich bin froh, dass wir nun eine einheitliche Regelung für alle, die innerhalb der EU fliegen, gefunden haben und meine Änderungsanträge überwiegend erfolgreich waren.

Generelle Information zu Ihren aktuellen Rechten als Flugpassagiere finden Sie hier:

http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/air/index_de.htm

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Strafen für Finanzmanipulation

Finanzakteure, die ihr Insiderwissen missbräuchlich nutzen und etwa Zins-, Öl- oder Gasindizes manipulieren, werden in der EU künftig nach einheitlichen Mindestvorgaben strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Damit soll verhindert werden, dass Täter sich das Land mit dem geringsten Strafmaß für ihre Aktionen aussuchen. Das Europäische Parlament befürwortete am Dienstag mit überwältigender Mehrheit einen zuvor mit den

Mitgliedstaaten ausgehandelten Richtlinienkompromiss. Die neuen Vorgaben müssen jetzt noch vom Ministerrat offiziell bestätigt werden, so dass die Direktive im Juni im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, ihre Rechtsetzung entsprechend anzupassen. Im deutschen Wertpapierhandelsgesetz sind bereits Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren für Marktmanipulation vorgesehen. Die neuen europäischen Mindestvorgaben sehen in allen

Mitgliedstaaten Gefängnisstrafen von mindestens vier Jahren vor. Auch die unerlaubte Weitergabe von Informationen soll ebenso wie Anstiftung, Mittäterschaft und Manipulationsversuch mit Gefängnis bestraft werden. Die Richtlinie ergänzt eine Verordnung, mit der in der EU energischer gegen Marktmanipulationen vorgegangen werden soll, ganz gleich um welche Finanzprodukte und Handelsplattformen es sich handelt, einschließlich Emissionshandel.

2. Klimaziele 2030

Am Mittwoch hat das Europäische Parlament drei zusammenhängende Maßnahmen zur langfristigen Klimaschutzpolitik beschlossen:

- 1) Die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 40%,
- 2) einen Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Energiemix von 30% und
- 3) eine Verbesserung der Energieeffizienz um 40% bis 2030.

Die Ziele sollten verbindlich sein, so die Entscheidung, die mit 341 Stimmen bei 263 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen angenommen wurde. Mit dieser Forderung liegt man auf der Linie der deutschen Energiepolitik. Die Maßnahmen sind als Paket verabschiedet worden, da diese einzeln nicht zielführend gewesen wären. Hätte man bspw. einzig die Verringerung des CO₂-Ausstoßes verbindlich gemacht, wäre Atomkraft ein Weg zur Erreichung dieses Ziels gewesen. So hätten dann europäische Steuergelder bspw. zur Förderung von Kernkraftwerken eingesetzt werden können. Das wiederum wäre völlig entge-

gesetzt zur deutschen Energiepolitik gewesen, die einen Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen hat. So aber wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien als Teil des Pakets mitbeschlossen. Insgesamt hat man drei ambitionierte Ziele festgelegt, deren Umsetzung gerade aus deutscher Sicht eine Chance bedeuten.

Man kann lange über die deutsche Klima- und Energiepolitik der letzten Jahre diskutieren, darf aber zwei Punkte nicht vergessen. Erstens sind wir aktuell massiv abhängig von Öl- und Gaslieferungen aus Russland und dem arabischen Raum - bei Uran sähe es nicht viel anders aus. Zweitens haben wir einen Weg eingeschlagen, den die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Es geht also nicht mehr um die Frage, ob wir einen neuen Weg gehen, sondern wie wir diesen gestalten werden. Deutschlands erneuerbare Energien Branche braucht weltweit keine Konkurrenz scheuen. Im Gegenteil, hier sind wir in vielen Bereichen führend und können diesen Vorsprung in Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum ummünzen, wenn wir jetzt die richtigen Entscheidungen treffen.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin kein Verfechter einer radikalen Klimapolitik um ihrer selbst willen. Ich bin für eine Energiepolitik, die sich zukunftsfähigen Technologien verschreibt und dabei die Realität nicht aus dem Auge verliert. Denn dann können wir in der Wachstumsbranche Energietechnologie voranmarschieren und in Zukunft günstige und saubere Energie produzieren.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Vereinfachung der Beglaubigungspraxis von Urkunden, Führerscheinen und anderen amtlichen Dokumenten
- CDU-Abgeordneter Klaus-Heiner Lehne als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes befürwortet

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion